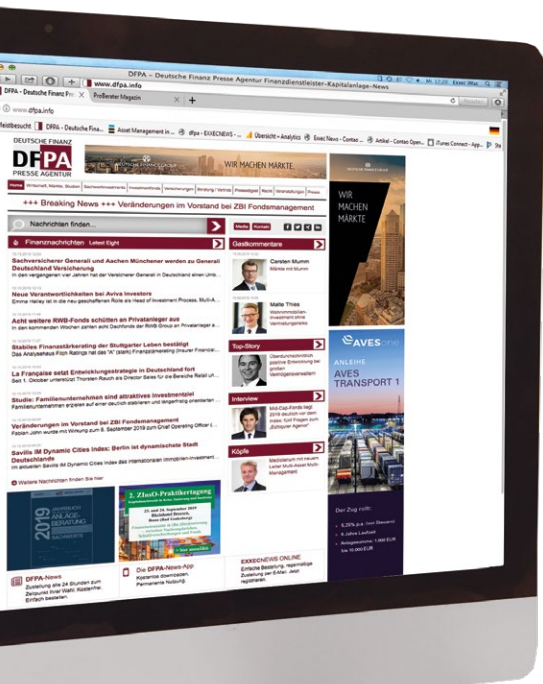


Eine besondere Branche mit besonderen Nachrichten braucht besondere Medien



MEDIADATEN
2021

DFPA-Nachrichten werden in 8 Rubriken angeboten:



Wirtschaft, Märkte, Studien



Sachwertinvestments



Investmentfonds



Versicherungen



Beratung und Vertrieb



Pressedigest (wir lesen für Sie 35 Presse-Publikationen und Nachrichtendienste der Finanzdienstleistungsbranche)



Recht



Veranstaltungen

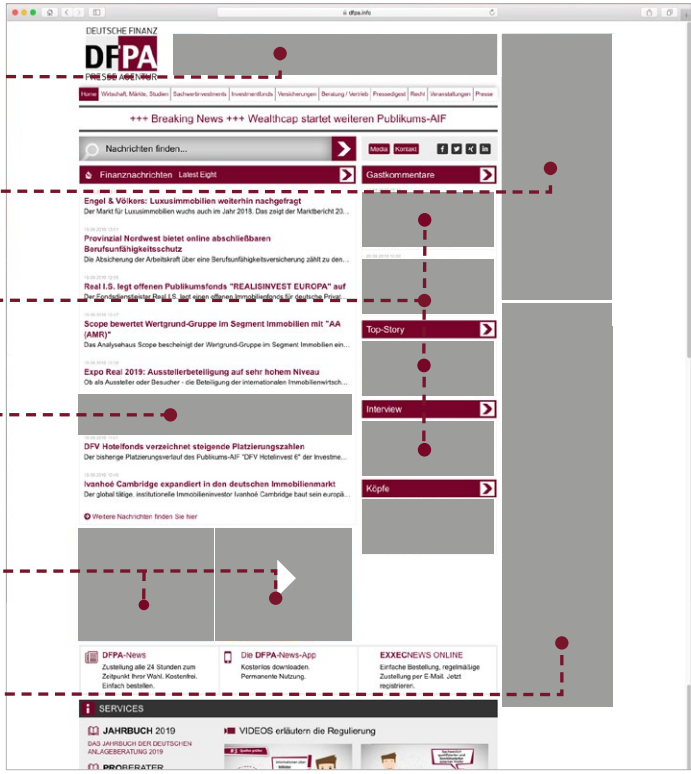
Preise – Website Startseite

Standardformate	↔ Breite in Pixel	Höhe in Pixel ↕	Format	Preis ab 01.01.2021 (pro Woche)
Super-Banner	728	90	gif, jpg, png	1.300 €
Wide Skyscraper	250	600	gif, jpg, png	1.400 €
Skyscraper	250	1000	gif, jpg, png	1.140 €
Text Banner	640	90	gif, jpg, png	1.200 €
Rectangle	300	250	gif, jpg, png	1.290 €
Video	300	250	nach Absprache	800 €
Weitere Formate nach Absprache				

Advertorials	Zeichen inkl. Leerzeichen	Format	Preis
Gastbeitrag	3.000 bis 6.000	Text + Logo/Foto	1.200 €
Top Story	3.000 bis 6.000	Text + Logo/Foto	1.200 €
Interview	3.000 bis 6.000	Text + Logo/Foto	1.200 €
Advertorials stehen mindestens zwei Wochen auf der Startseite und sind im Anschluss im Archiv abrufbar.			

Formate – Website Startseite

- Superbanner**
 728 x 90 px
- Wide Skyscraper**
 250 x 600 px
- Gastkommentar,
 Top-Story, Interview**
 120 x 290 px
- Text Banner**
 640 x 90 px
- Content
 Rectangle oder
 Video**
 300 x 250 px
- Skyscraper**
 250 x 1000 px



Preise – Website Rubrikenseite

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Preis ab 01.01.2021 (pro Woche)
Superbanner Rubrik	728	90	gif, jpg, png	590 €
Wide Skyscraper Rubrik	250	600	gif, jpg, png	750 €
Skyscraper Rubrik	250	1000	gif, jpg, png	490 €
Top Banner Rubrik	640	330	gif, jpg, png	630 €
Text Banner Rubrik	640	90	gif, jpg, png	450 €
Preise pro Woche				
Weitere Formate nach Absprache				

Alle Preise zzgl. MwSt.

Formate – Website Rubrikenseite

Wichtiger Hinweis:
 Top Banner und Text Banner erscheinen zusätzlich auch auf den mobilen Endgeräten.

Superbanner Rubrik
728 x 90 px

Wide Skyscraper Rubrik
250 x 600 px

Top Banner Rubrik
640 x 330 px

Text Banner Rubrik
640 x 90 px

Skyscraper Rubrik
250 x 1000 px

The diagram illustrates the placement of various banner formats on the DFPA website. The website layout includes a header with the DFPA logo, a navigation menu, and a main content area with a sidebar. The banner formats are positioned as follows:

- Superbanner Rubrik (728 x 90 px):** Located at the top of the page, below the navigation menu.
- Wide Skyscraper Rubrik (250 x 600 px):** Located on the left side of the page, spanning the width of the main content area.
- Top Banner Rubrik (640 x 330 px):** Located at the top of the main content area, above the first article.
- Text Banner Rubrik (640 x 90 px):** Located between the first and second articles in the main content area.
- Skyscraper Rubrik (250 x 1000 px):** Located on the right side of the page, spanning the height of the main content area.

Preise – Newsletter

E-Mail-Newsletter

Werktägliche Lieferung zum Wunschtermin an E-Mail-Bezieher und in Firmen-Netzwerk.

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Preis ab 01.01.2021
Superbanner im Header	590	73	gif, jpg, png	850 €
Text-Link	150-250 Zeichen (farblich hervorgehoben)		Nach Absprache	420 €
Foot Content Banner	590	73	gif, jpg, png	420 €
Weitere Formate nach Absprache				

Alle Preise zzgl. MwSt.

Formate – Newsletter

**Superbanner
im Header**
590 x 73 px

Text-Link
200 Zeichen
(farblich
hervorgehoben)

**Foot
Content Banner**
590 x 73 px



Ansprechpartner

Agentur

DFPA – Deutsche Finanz Presse Agentur GmbH
Alsterdorfer Straße 245
22297 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-69 45 96-77
Fax: +49 (0)40-69 45 96-78

Internet

<http://www.dfpa.info>

Banner-Versand

E-Mail: media@dfpa.info

Marketing-Leiter

Nicolas Weise
n.weise@newsmediaag.de

Geschäftsführer & Herausgeber

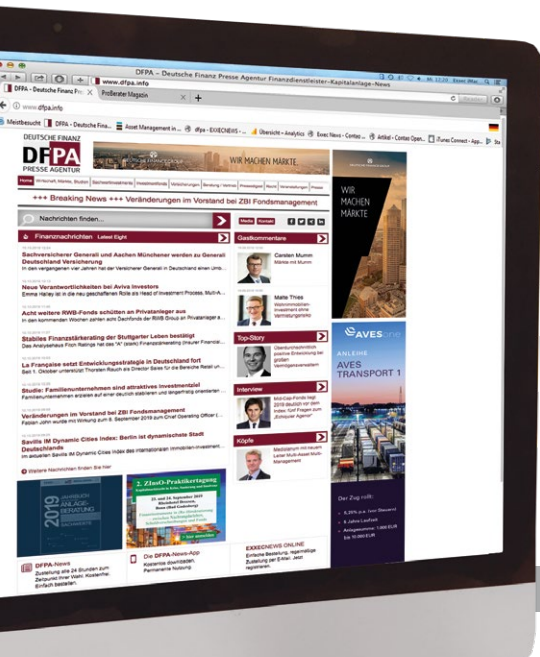
Dr. Dieter E. Jansen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DFPA – Deutsche Finanz Presse Agentur GmbH (nachfolgend auch Auftragnehmer) gelten für alle Aufträge eines Auftraggebers. Der Auftraggeber akzeptiert zudem die jeweils bei Auftragserteilung aktuellen Preislisten des Auftragnehmers als verbindlich.
2. In aktuellen Preislisten, diesen AGB oder sonst im Zusammenhang mit Aufträgen angegebene Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
3. „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jeder Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie Content-Marketing-Maßnahmen (Promotion über Top-Stories, Interviews oder Gastbeiträge), Media-Kooperationen (Veröffentlichung von Unternehmensportraits, -videos, Whitepapers oder Studien) und vertrieblich redaktionelle News-Kooperationen (DFPA-News auf der Homepage oder im Intranet des Auftraggebers, DFPA-News als gelabelte Newsletter) etc.
4. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Ein Vertragsschluss kommt erst zustande, wenn der Auftragnehmer eine Anfrage des Auftraggebers ausdrücklich bestätigt. Das gilt auch dann, wenn sich der Auftraggeber auf ein Angebot des Auftragnehmers hin an diesen wendet.
5. Platzierungswünsche des Auftraggebers sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.
6. Anzeigenaufträge, die aufgrund ihrer Gestaltung als redaktioneller Inhalt wahrgenommen werden können, werden vom Auftragnehmer als Anzeigen kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberrat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden oder deren Veröffentlichung für den Auftraggeber wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wenn es sich um Aufträge handelt, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
8. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitigzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Inhalte wie Anzeigen, Texte oder sonstiger vom Auftraggeber zu liefernden Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei farbigen Anzeigen hat der Auftraggeber eine farberbindliche Druckvorlage zu übermitteln, andernfalls gelten die Farbwiedergaben als genehmigt, soweit Abweichungen nicht unzumutbar sind.
10. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße Inhalte (z.B. Anzeigen) zu liefern, die insbesondere dem Format, der Auflösung und sonstigen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechen. Inhalte (z.B. Anzeigen) müssen rechtzeitig bis zu dem vom Auftragnehmer benannten Fristen angeliefert werden.
11. Liegen dem Auftragnehmer die Inhalte (z.B. Anzeigen) bis zu benannten Fristen nicht vor, so besteht seitens des Auftragnehmers keine Pflicht zur Veröffentlichung. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Inhalte (z.B. Anzeigen) hat der Auftraggeber zu tragen.
12. Vom Auftraggeber gelieferte Inhalte werden nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers archiviert. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Anzeigen endet auch dann spätestens drei Monate nach Ausführung des jeweiligen Auftrags.
13. Entspricht die Veröffentlichung des Auftrags nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung.
14. Der Auftragnehmer kann nach eigenem Ermessen Entwürfe zur Freigabe an den

- Auftraggeber übersenden. Der Auftragnehmer wird dies auch auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bei Auftragserteilung tun. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigen-/Veröffentlichungsschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probelayouts gesetzten Frist mitgeteilt werden. Das dem Auftraggeber übermittelte Probelayout gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist das (ggf. korrigierten) Probelayout zurücksendet oder der Veröffentlichung schriftlich widerspricht.
15. Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrags das Erscheinen weiterer Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 16. Aufträge, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bezeichnen den Auftragnehmer zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Wegen der Einzelheiten wird auf die jeweils aktuellen Preislisten verwiesen.
 17. Wird in den aktuellen Preislisten für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung gewährt, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus für die Beanspruchung eines solchen Rabatts durch den Auftraggeber erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 % besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.
 18. Auf Anfrage des Auftraggebers wird der Auftragnehmer die Einzelheiten über die Veröffentlichung schriftlich bestätigen. Weitere Nachweispflichten bestehen nicht.
 19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitigzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Dem Auftraggeber kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen und zu lesen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch separat vereinbart werden, wenn der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 20. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder der Geltendmachung von Rechten an veröffentlichten Inhalten bestehen. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen diesbezüglichen Rechtsvertretung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsvertretung gegenüber Dritten zu unterstützen.
 21. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Verwertungs-

- Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
22. In Fällen höherer Gewalt und insbesondere bei vom Auftragnehmer nicht verschuldeten Betriebsstörungen, bei Arbeitskampf, rechtswidrigen Beschlagnahmen, allgemeiner Rohstoff-Knappheit oder dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch bei Dritten derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Pflichten bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf die vollständige Bezahlung, wenn der Auftrag in einem Umfang durchgeführt worden ist, der 80% des gesamten absehbaren Auftragsumfangs entspricht. Bei geringerer Auftragsdurchführung wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die tatsächliche Durchführung des Auftrags dessen vollständige Durchführung unterschreitet. Im Übrigen wird der Auftragnehmer von seiner Leistungspflicht frei soweit er aus den in dieser Ziffer 23 genannten Gründen nicht leisten kann.
 23. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
 24. a) Der Auftragnehmer haftet für von ihm zu vertretende Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn der Schaden
 - aa) durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - bb) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
 - b) Haftet der Auftragnehmer gem. Ziff. a) aa) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit demessen Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der dem Auftragnehmer zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden musste.
 - c) Vorstehende Haftungsbeschränkung gem. Ziff. b)
 - b) gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter oder Beauftragten des Auftragnehmers verursacht werden, welche nicht zu dessen Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.
 - d) In den Fällen der Ziff. b) und c) haftet der Auftragnehmer nicht für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Gewinn.
 - e) Die Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. a) bis d) gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des Auftragnehmers.
 - f) Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung einer seiner gesetzlichen Vertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Auftragnehmer unbefristet.
 - g) Unberührt bleibt die Haftung des Auftragnehmers nach den §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz.
 25. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt deutsches Recht.
 26. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.



DEUTSCHE FINANZ
DFPA
PRESSE AGENTUR



Stand: 01.01.2021

DFPA
- Deutsche Finanz Presse Agentur GmbH -
Alsterdorfer Straße 245
22297 Hamburg

Telefon: +49 (0)40-69 45 96-77